lungen vom 6. März l.J. (№598) berichtet das Departement des Innern, daß der Konto des kantonalen Armenfondes nach Abzug der Fondäufnungsquote pro 1915 ein Erträgnis aufweist von Fr.85,139.45. Im Jahre 1914 betrug dasselbe zwar Fr.89,119.-; trotzdem steht das Erträgnis pro 1915 noch erheblich über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Wie vorauszusehen war, sind in diesen ausserordentlichen Zeiten die Lasten der Armenkassen und damit auch die Armensteuern im Rechnungsjahre 1914/15 ganz gewaltig gestiegen, und es ist daher geboten, den durch Armensteuern schwer belasteten Gemeinden in ungefähr gleichem Prozentsatze finanziell zu Hülfe zu kommen, wie in den letzten Jahren. Es soll daher wiederum allen Gemeinden, die genötigt waren über 14 Rappen Armensteuer zu erheben, eine Subvention gleich dem Ertrag eines Steuerrappens der betreffenden Gemeinde verabfolgt werden; hiezu sollen noch Zuschläge kommen für Gemeinden, die mehr als 18 (1915: 17; 1914: 19) Rappen Armensteuer erheben mußten, und zwar sollen diese Zuschläge gleich sein der Hälfte des Ertrages eines jeden über 18 in der betreffenden Gemeinde erhobenen Steuerrappens.

Bei diesem Verteilungsmodus kommen dieses Jahr 55 (letztes Jahr 49) Gemeinden zur Berücksichtigung; neu erscheinen die Gemeinden Wittenbach, Rorschacherberg, Rebstein, St.Gallenkappel, Oberhelfenschwil und Jonschwil.

Von dem einer Gemeinde nach dieser Berechnung zufallenden Betrag kommt diejenige Summe, die der betreffenden Gemeinde aus dem kantonalen Anteil am schweizerischen Notstandsfond für Hülfsbedürftige zufällt, in Abzug, da sonst die betreffende Gemeinde für das nämliche doppelt subventioniert würde.

Die Verteilungsliste stellt sich somit wie folgt:

Gemeinden:	Armensteuer-Ertrag: Fr.	Steuerrappen:	Ertrag eines Steuerrappens Fr.	Mehr als 18 Steuerrappen:	Zuschlag: Fr.	Beitrag: total: Fr.	Nach Abzug des Beitrages aus d.schw. Notst.-Fond.
Wittenbach	12393.-	20	619.-	2	619.-	1238.-	-.-
Häggenschwil	4826.-	19	254.-	1	127.-	381.-	326.-
Muolen	4462.-	18	248.-	-	-.-	248.	108.-